

# **Initiativrecht des BR bei der Einführung eines Zeiterfassungssystems**

LAG Hamm (27.07.2021)  
Aktenzeichen 7 TaBV 79/20



## Änderung der Rechtsauslegung



**Entgegen dem Beschluss des BAG vom 28.11.1989 gewährt das LAG Hamm in seinem Beschluss vom 27.07.2021 dem BR ein Initiativrecht. Der Betriebsrat kann also von sich aus auf den Arbeitgeber zugehen und die Einführung eines Zeiterfassungssystems auf den, im Mitbestimmungsverfahren üblichen, Weg bringen.**

